



Gerda
Hasselfeldt
CSU



hasselfeldts berliner notizen

informationen zur aktuellen bundespolitik.

24.03.2015

IT-Sicherheitsgesetz

Wirksamer Schutz für unsere digitale Gesellschaft

Unsere Gesellschaft unterlag vielen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten. Insbesondere der digitale Wandel hat zu großen Anpassungen unserer Lebensgewohnheiten geführt. Digitales Leben und Arbeiten sind Alltag in Deutschland geworden - es gibt kaum mehr Bereiche, die keine Berührungspunkte mit dem Internet haben. Die Digitalisierung betrifft alle Bürgerinnen und Bürger. Die Sicherheit unserer Informationstechnik und unserer Informationen im Netz sind Grundwerte unseres Staates und Grundrechte aller Menschen in unserem Land. Um diese Grundrechte zu gewährleisten, brachte die Bundesregierung den Entwurf eines „Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“ auf den Weg, der vergangenen Freitag in erster Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages behandelt wurde.

Unsere digitale Gesellschaft ist verletzlich

Nicht zuletzt der NSA-Skandal hat uns die Verletzlichkeit unserer digitalen Gesellschaft vor Augen geführt. Bei Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit dem Internet geht es um den Schutz unserer Privatheit. Es geht aber auch um die Unternehmen in unserem Land, um die Sicherstellung deren Funktionsfähigkeit und den Schutz deren Know-Hows. Nicht zuletzt ist die Funktionsfähigkeit unseres Staates von der Sicherheit unserer Informationssysteme, unter anderem in den Bereichen Energie, Verkehr, Gesundheit und Lebensmittelproduktion, abhängig. Um diesen Herausforderungen entgegen zu treten, ist eines der wesentlichen Handlungsfelder der Digitalen Agenda der Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und der Verfügbarkeit unserer IT-Systeme. Dieser Schutz soll durch das sogenannte IT-Sicherheitsgesetz erreicht werden. Das Gesetz sieht eine Verbesserung der IT-Sicherheit für Unternehmen, den Bund und die einzelnen Bürger in unserem Land vor. Die Umsetzung der Maßnahmen soll Hand in Hand mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft erfolgen.

Schutz der Bürger und kritischer Infrastrukturen

Das IT-Sicherheitsgesetz soll Bereiche regeln, in denen wir uns als moderne Gesellschaft Ausfälle weder leisten können noch wollen. Es sieht vor, die sogenannte „kritische Infrastruktur“, also Einrichtungen, die für das Funktionieren des Gemeinwesens von zentraler Bedeutung sind, zukünftig besser zu schützen. Zur kritischen Infrastruktur gehören beispielsweise Elektrizitätswerke, Telekommunikationsunternehmen, Verkehrsbetriebe, die

öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, das Gesundheitswesen, Banken oder Börsen. Die Betreiber der entsprechenden Einrichtungen sollen zukünftig ein Mindestmaß an IT-Sicherheit einhalten und eventuelle Sicherheitsvorfälle beim „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik“ (BSI) melden. Diese Informationen sollen durch das BSI ausgewertet und im Anschluss den Betreibern kritischer Infrastrukturen zur Verbesserung ihres Schutzes schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden. Im Zuge dieser neuen Aufgabe werden die Kompetenzen des BSI ausgebaut und seiner gestiegenen nationalen und internationalen Bedeutung angepasst. Um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, werden Telekommunikationsanbieter in Zukunft verpflichtet, IT-Sicherheit nach dem Stand der Technik nicht nur zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses und zum Schutz personenbezogener Daten, sondern auch im Hinblick auf die Verfügbarkeit ihrer Telekommunikations- und Datenverarbeitungssysteme zu gewährleisten. Außerdem sollen auch Telekommunikationsanbieter Sicherheitsvorfälle, die zu einem unerlaubten Zugriff auf die Systeme der Nutzerinnen und Nutzer führen können, unverzüglich dem BSI melden. Das Gesetz sieht ferner vor, das Bundeskriminalamt angesichts der zunehmenden Zahl von IT-Angriffen gegen Bundeseinrichtungen im Bereich Cyberkriminalität zu stärken. Insbesondere dort, wo es zu Cyberangriffen auf Einrichtungen des Bundes kommt, sollen spezialisierte polizeiliche Ermittlungen künftig aus einer Hand kommen.

Das Internet macht das Leben der Menschen in vielen Bereichen einfacher, vielleicht aber nicht unbedingt sicherer. Mit dem IT-Sicherheitsgesetz setzen wir wesentliche Meilensteine für mehr IT-Sicherheit in Deutschland und können gleichzeitig die derzeit auf europäischer Ebene verhandelte Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit maßgeblich mitgestalten. Das Gesetz ist ein Schritt in Richtung einer sicheren digitalen Zukunft für uns alle, muss aber auch durch ein verstärktes Problembewusstsein flankiert werden. Jeder einzelner Bürger kann in diesem Zusammenhang selbst einen Beitrag zur IT-Sicherheit leisten. Weiterführende Informationen hierzu können Sie auf den Seiten des BSI unter www.bsi.bund.de oder über http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/IT-Netzpolitik/IT-Cybersicherheit/it-cybersicherheit_node.html finden.